

# GEMEINDE EGELSBACH



**Beschlussvorlage**  
**Drucksache VL-29/2016**  
Dezernat I  
Haupt- und Personalamt

Datum: 07.09.2016

1. Bau- und Umweltausschuss
-----------------------------

20.09.2016
------------

## **Wahl einer neuen Hauptschriftführung im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Egelsbach für die Legislaturperiode 2016 -2021**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zum/r Hauptschriftführer/in des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Egelsbach für die Legislaturperiode 2016 – 2021 wird ab dem 21.09.2016 folgende/r Mitarbeiter/in gewählt:

- Frau Desirée Bürger, Verwaltungsangestellte der Gemeinde Egelsbach.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß § 3 Absatz 5 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach erhalten die Schriftführer eine Aufwandsentschädigung pro Sitzung in Höhe von 27,00 €.

### **Erläuterungen:**

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO können zur Schriftführerin oder zum Schriftführer Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete - auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

Gemäß § 55 Abs. 5 HGO erfolgt die Wahl der Hauptschriftführung nach Stimmenmehrheit. Die Wahl erfolgt auch hier schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht kann gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gemäß § 55 Absatz 1 Satz 1 HGO erfolgt die Wahl der/s Stellvertreters/in nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Gemeindevertretung. Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Absatz 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Hierbei sind Stimmenthaltungen unerheblich.

Nach Rücksprache mit den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung schlägt der Bürgermeister o.g. Regelung vor.